

das der emeritierte Professor für Systematische Theologie und Sozialethik in Bonn verfasst hat.

Anschließend an seine Habilitationsschrift über das Kirchenrecht bei dem altprotestantischen Theologen Johann Gerhard skizziert er in erfreulicher Kürze die Geschichte des evangelischen Kirchenrechts sowie ihre jeweilige theologische Begründung.

Im zweiten Hauptteil fragt der systematische Theologe nach den theologischen Grundlagen des evangelischen Kirchenrechts.

Der dritte Hauptteil wendet sich einigen wichtigen Themen zu: Von der Ämterfrage über das Kirchenmitgliedschaftsrecht bis hin zum Staatskirchenrecht und ökumenischen Herausforderungen ist eine Fülle von Einzelproblemen angesprochen. Dabei kommen auch Themen in den Blick, die historisch immer wieder von Bedeutung sind, wie etwa die Kirchengenossenschaft (164–169). Unter dem Stichwort „Perspektiven“ deutet Vf. an, wie Kirchenreform immer auch mit einer Reform des Kirchenrechts zusammenhängt. Wenn man es nicht schon wusste, erfährt man hier, dass die Formel „ecclesia semper reformanda“ (286f) nicht auf die Reformation zurückgeht, sondern 1952 erstmals auftaucht. Glänzend sind die Ausführungen zur Episkopat – Billigkeit, mit denen Vf. sein Buch beschließt (296f). Dankbar wird man auf das Personenregister zurückgreifen, allerdings mehr noch auf das Sachregister.

Durchgehende Bezüge auf die Kirchen(rechts)geschichte machen das Bändchen nicht nur für Konfessionskundler zur informativen Lektüre, sondern auch für Kirchenhistoriker.

*Reiner Braun*

*Martin Honecker: Evangelisches Kirchenrecht. Eine Einführung in die theologischen Grundgedanken (Bensheimer Hefte 109). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2009. ISBN 978-3-525-87123-2. 309 S. 19,90 Euro.*

Die Beschäftigung mit der (evangelischen) Kirchengeschichte erfordert an vielen Stellen mindestens Grundkenntnisse in (evangelischem) Kirchenrecht. Darum sei hier das entsprechende Bensheimer Heft vorgestellt,